



Flurbereinigung Sulinger Moor: Wegebau beginnt in Kürze

Landesbeauftragte Stollwerck-Bauer überreicht Förderbescheid in Höhe von 392.250 Euro an Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft Schlamann

Sulingen. – Am dritten Tag ihrer Sommerreise, Donnerstag, 1. Juli 2021, machte Dinah Stollwerck-Bauer, Landesbeauftragte für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, unter anderem eine Radtour entlang des Sulinger Moors. Diese nahm sie zum Anlass, auch einen Förderbescheid mit einem Zuwendungsvolumen von 392.250 Euro an Erich Schlamann, Vorsitzender der Teilnehmergeinschaft Sulinger Moor, im Beisein von Dirk Rauschkolb, Bürgermeister der Stadt Sulingen für den Ausbau von landwirtschaftlichen Wegen zu überreichen.

„Die Flurbereinigung ist ein wichtiges Instrument für die Entwicklung des ländlichen Raums und bedeutet zugleich ein enormes Zusammenwirken vieler Akteure vor Ort. Und wenn wir mit einer Förderung, die zum größten Teil aus EU-Mitteln besteht, rund um dieses schöne Naturschutzgebiet Sulinger Moor etwas zur Aufwertung beitragen können, freut es mich umso mehr“, sagte Dinah Stollwerck-Bauer im Rahmen der Bescheidübergabe.

Im Flurbereinigungsverfahren Sulinger Moor sollen noch in diesem Sommer am Rande der Ortschaften Brünhausen und Coldewey Wege auf einer Länge von etwa dreieinhalb Kilometern mit einem Volumen von rund 500.000 Euro ausgebaut werden. Im nächsten Jahr folgt der Ausbau von Wirtschaftswegen im mittleren und südlichen Teil des Verfahrens.

Erich Schlamann zeigte sich sehr erfreut: „Ohne das Flurbereinigungsverfahren wäre ein Ausbau der schlechten Wirtschaftswege nicht umsetzbar gewesen. Die gute Zusammenarbeit mit dem Amt für regionale Landesentwicklung in Sulingen trägt jetzt die ersten realen Früchte.“

Das Verfahrensgebiet der Flurbereinigung umfasst 918 Hektar und 259 Teilnehmer. Für das gesamte Verfahren sind Wegebaumaßnahmen im Umfang von rund zehn Kilometern vorgesehen. Hierfür sind Kosten in Höhe von rund einer Million Euro veranschlagt. Diese Kosten werden mit 75 Prozent bezuschusst. Die Mittel stellen die Europäische Union, der Bund sowie das Land Niedersachsen bereit. Die erforderliche Eigenleistung erbringt die Stadt Sulingen.

<p>Nr. 16 / 1. Juli 2021</p> <p>Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser Bahnhofsplatz 3-4, 31134 Hildesheim</p>	<p>Tel.: (05121) 6970-148 Fax: (05121) 6970-202</p>	<p>www.arl-lw.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@arl-lw.niedersachsen.de</p>
---	---	--



Flurbereinigung:

Die Hauptaufgabe der Flurbereinigung ist die Bodenordnung, um divergierende Nutzungsansprüche an den Grund und Boden zu entflechten, bedarfsgerechte Grundstücke auszuweisen und landeskulturelle Nachteile zu beheben. Daneben haben Flurbereinigungen den Auftrag, zur Landentwicklung Anlagen zur Verbesserung der Infrastruktur, des Bodenschutzes sowie Maßnahmen zur Landschaftsgestaltung und zur Dorferneuerung herzustellen.

Die Maßnahmen werden in Niedersachsen durch Mittel der EU, des Bundes und des Landes Niedersachsen gefördert.

Für inhaltliche Fragen steht Ihnen Thomas Baalman zur Verfügung:

Thomas Baalman
Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser

Galtener Straße 16
27232 Sulingen
Tel.: +49 4271 801-162
Fax: +49 4271 801-112
thomas.baalman@arl-lw.niedersachsen.de
www.arl-lw.niedersachsen.de

Das **Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser** (ArL LW) wurde 2014 gegründet und nimmt an den Standorten Hildesheim und Sulingen vielfältige Aufgaben für unterschiedliche Landesministerien wahr. Als Amtsleiterin ist Dinah Stollwerck-Bauer die Beauftragte der Landesregierung für die regionale Entwicklung in der Region Leine-Weser. Diese umfasst die Landkreise Diepholz, Hameln-Pyrmont, Hildesheim, Holz Minden, Nienburg/Weser, Schaumburg und die Region Hannover.

Kommunen, Unternehmen oder Initiativen erhalten Beratung und Unterstützung bei Entwicklungskonzepten und Projektideen. Darüber hinaus erfolgt die Bewilligung von Anträgen in den Förderbereichen Städtebauförderung, Regionale Landesentwicklung, Dorfentwicklung, Flurbereinigung und Strukturförderung im ländlichen Raum. Das ArL LW bedient außerdem die gesetzlich festgelegten Prüfaufgaben in der Raumordnung und der Stiftungsaufsicht sowie die Verwaltung der Domänen in der Region.

www.arl-lw.niedersachsen.de

Nr. 16 / 1. Juli 2021		
Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser Bahnhofsplatz 3-4, 31134 Hildesheim	Tel.: (05121) 6970-148 Fax: (05121) 6970-202	www.arl-lw.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@arl-lw.niedersachsen.de